



Kantonsrat

Sitzung vom: 28. Januar 2013, nachmittags

Protokoll-Nr. 29

Nr. 29

Anfrage Kottmann Raphael und Mit. über die Zunahme psychischer Erkrankungen (Depression, Burnout-Syndrom) und die steigende Suizidrate (A 196). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 19. Juni 2012 eröffnete Anfrage von Raphael Kottmann über die Zunahme psychischer Erkrankungen (Depression, Burnout-Syndrom) und die steigende Suizidrate lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus den geschilderten Erkenntnissen? Wie beurteilt er die Situation allgemein und für den Kanton Luzern im Besonderen? Welche Massnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Depressionen (inkl. Burnout-Syndrom) und Suiziden werden heute im Kanton Luzern getroffen? Sieht der Regierungsrat Optimierungsmöglichkeiten? Falls ja, wo erblickt er konkreten Handlungsbedarf?"

Die individuellen und gesellschaftlichen Folgen von psychischen Erkrankungen sind gross. Im Kanton Luzern ist jede achte Person psychisch mittel bis stark belastet, jede Woche kommt es zu einem Suizid. Ohne gezielte Massnahmen wird die Last psychischer Krankheiten weiter steigen und ein noch gewichtigerer sozialer und volkswirtschaftlicher Faktor werden. Der Handlungsbedarf ist erkannt und die Förderung der psychischen Gesundheit ist im Legislaturprogramm 2011 bis 2015 verankert. Das Programm "Psychische Gesundheit" will die Bevölkerung darauf aufmerksam machen, dass ein gutes seelisches Wohlbefinden eine wichtige Voraussetzung für ein gesundes und zufriedenes Leben ist. Es werden konkrete Möglichkeiten aufgezeigt, wie jeder einzelne seine psychische Gesundheit stärken kann. Die im Pilotprojekt "Luzerner Bündnis gegen Depression" erarbeiteten Grundlagen zur Früherkennung und Behandlung von Depressionen werden ins Programm integriert. Wichtige Themen sind Einsamkeit, Stress, Sucht und Suizid. Als besonders gefährdete Gruppe wurden im Rahmen der Situationsanalyse Kinder und Jugendliche definiert. Aber auch für Erwerbstätige und ältere Menschen wird es Angebote geben. Die Situationsanalyse hat gezeigt, dass bereits heute viele gute Initiativen und Angebote zur Prävention, Früherkennung und Behandlung von psychischen Erkrankungen existieren. Wichtig ist jedoch, dass diese besser bekannt gemacht, koordiniert und Synergien genutzt werden.

Zu Frage 2: Als Arbeitgeber trägt der Kanton Luzern gegenüber den eigenen Mitarbeitenden eine besondere Verantwortung. Wie verhält er sich in dieser Rolle im Umgang mit seinen Angestellten, und welche Bestrebungen (z.B. Präventionsprogramme zur Früherkennung) unternimmt er zur effektiven und nachhaltigen Bekämpfung des Problems?

Der Arbeitgeber Kanton Luzern wirkt psychischen Erkrankungen wie Burnout und anderen Formen der Depression auf verschiedenen Ebenen **präventiv** entgegen. Zum einen sorgt er für Arbeitsbedingungen, die zu einer gesunden Work-Life Balance beitragen: flexible Arbeitszeiten, überdurchschnittlich viele Teilzeitstellen und die Möglichkeit eines Sabbaticals. Zum anderen gibt es im Rahmen der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz eine Reihe von Seminarangeboten, die die Mitarbeitenden in ihren persönlichen Bestrebungen für eine ge-

sunde Arbeits- und Lebensweise unterstützen. Genannt sei hier das zweitägige Seminar "Mein persönliches Gesundheitsmanagement" oder das eintägige Seminar "Stress souverän meistern".

Mit der Einführung eines Absenz-Managements für Kantonsangestellte verfügt die Verwaltung über ein modernes Instrument zur **Früherkennung** bei gesundheitlichen Problemsituationen. Bei dessen Einführung wurden die Linienvorgesetzten für die Anliegen der Früherkennung sensibilisiert. Zum Thema Burnout finden immer wieder Informationsveranstaltungen für Kader aller Stufen statt. Zudem sind die Personalverantwortlichen der Dienststellen sowie die Personalberater und -beraterinnen der Dienststelle Personal zu Burnout und Burnout-Prophylaxe geschult worden.

Für die fachgerechte **Unterstützung** erkrankter Mitarbeitenden können Linienvorgesetzte auf den Support der Dienststelle Personal zurückgreifen. Wo dies nicht ausreicht, kann zudem ein Case Management durch externe Fachpersonen angeboten werden. Bei der Wiedereingliederung erkrankter Mitarbeitenden arbeitet der Kanton eng mit den zuständigen IV-Stellen zusammen, um Ausgliederungen und Berentungen so weit als möglich zu verhindern.

Zu Frage 3: Die Zahlen zeigen die immensen durch psychische Erkrankungen verursachten volkswirtschaftlichen Kosten. Existieren konkrete Zahlen bezüglich des Ausmasses (Anzahl Fälle und Kostenfolge) für den Kanton Luzern als Arbeitgeber (öffentliche Verwaltung, kantonale Schulen, Gerichte und ausgelagerte Betriebe)?

Es sind für die kantonale Verwaltung und Schulen keine Zahlen verfügbar zu den Kosten, die dem Kanton Luzern durch psychische Krankheiten seiner Mitarbeitenden entstehen. Aus Datenschutzgründen werden die Krankheitsursachen bei Arbeitsverhinderungen nicht erhoben. Hingegen liegen Erfahrungen aus dem Case Management vor. Dabei erhalten Betroffene eine individuelle, auf die jeweilige Situation abgestimmte Unterstützung durch eine externe Fachperson zur Förderung der beruflichen Reintegration. Das Angebot ist freiwillig. Die Erfahrungen, die in diesem Zusammenhang gemacht wurden, zeigen dass in den Jahren 2007 bis 2011 mehr als die Hälfte der im Case Management erfassten Langzeitabsenzen ganz oder teilweise psychisch bedingt waren. Es handelt sich um jeweils rund 20 Fälle pro Jahr. Aufgrund der kleinen Zahl von Mitarbeitenden, welche ein Case Management beanspruchen, lassen sich jedoch keine Rückschlüsse auf den Anteil aller psychisch bedingten oder mitbedingten Kurz- oder Langfristabsenzen ziehen.

Zu Frage 4: Die erwähnte Umfrage verdeutlicht, dass grosse Mängel beim Wissensstand bestehen. Nebst den steigenden Kosten stellt das fehlende Bewusstsein in Bevölkerung und Politik die grösste Herausforderung im Bereich psychische Gesundheit dar (vgl. Abstract zum Aktionsprogramm "Psychische Gesundheit Luzern"). Wie steht der Regierungsrat zu dieser Feststellung? Gedenkt er, diesem Umstand verstärkt entgegenzuwirken und entsprechende Massnahmen einzuleiten (z.B. Informationskampagne zur Sensibilisierung/Aufklärung der Öffentlichkeit)?

Die Sensibilisierung der Bevölkerung ist ein wichtiges Programmziel. Seit April läuft in verschiedenen Luzerner Gemeinden die Kampagne "Glücksgefühle". Sie vermittelt mit einfachen Botschaften, wie wichtig soziale Kontakte und Beziehungen für das psychische Wohlbefinden sind. Ab 2013 ist unter Federführung von Pro Mente Sana eine nationale Kampagne geplant, welche die breite Bevölkerung auf das Thema psychische Beeinträchtigung sensibilisiert und über psychische Störungen aufklärt.

Zu Frage 5: Das Thema betrifft verschiedene Politikbereiche. Wie stellt der Regierungsrat den Austausch zwischen den betroffenen Fachgremien sowie eine gute Koordination zwischen den verschiedenen Programmen in der Krankheitsprävention sicher?

Die Gesundheitsförderungsprogramme der Dienststelle Gesundheit, Fachbereich Gesundheitsförderung, werden durch eine politische Steuergruppe begleitet, welche die verschiedenen gesellschaftlichen Interessen im Kanton (u.a. Bildung, Wirtschaft, Gewerbe, Landwirtschaft und Gemeinden) widerspiegelt. Hiermit wird der Austausch über die verschiedenen Politikbereiche ermöglicht. Eine programmspezifische Reflexions- und Expertengruppe, in der verschiedene Akteure aus dem Bereich psychische Gesundheit vertreten sind, garantiert den Austausch zwischen den betroffenen Fachgremien.

Zu Frage 6: Wird das Thema an den Volksschulen aufgegriffen? Findet es Niederschlag im Lehrplan?

Die Thematik wird in der Volksschule in der Regel dann besprochen, wenn dies aus aktuellen Gründen in einer Klasse oder Stufe angezeigt ist. Inhaltlich ist das Thema in der Primarschule in den beiden Lehrplänen "Ethik und Religionen" sowie "Mensch und Umwelt" verankert. In der Sekundarschule ist der Inhalt im Lehrplan "Lebenskunde" festgehalten. Die entsprechenden Ziele und Inhalte sind aber nicht alle verbindlich. Im Lehrplan "Ethik und Religionen" ist das Thema in drei Grobzielen beschrieben. Die Behandlung dieser drei Grobziele ist verbindlich, der zeitliche Umfang der Besprechung kann aber von der Lehrperson festgelegt werden. Im Lehrplan "Mensch und Umwelt" befasst sich das Arbeitsfeld gesunder/kranker Mensch inhaltlich mit dem angesprochenen Inhalt. Die Behandlung der psychischen Aspekte von Gesundheit bzw. Krankheit ist allerdings nicht verbindlich. Ähnlich ist die Situation beim Lehrplan "Lebenskunde": Das Thema ist in verschiedenen Grobzielen enthalten, deren Besprechung allerdings nicht obligatorisch ist. Zusammenfassend können wir festhalten, dass die in der Anfrage erwähnten Inhalte in mehreren Teillehrplänen der Volksschule enthalten sind. Sie werden deshalb auch je nach Situation in einer Klasse mehr oder weniger ausführlich besprochen.

Zu Frage 7: Gedenkt die Regierung, im Rahmen der Weiterentwicklung der Hochschulpolitik und namentlich bei der Realisierung einer Wirtschaftsfakultät an der Uni Luzern diesen gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung zu tragen (Ausgestaltung des Fächerangebotes oder Errichten entsprechender Institute an der Schnittstelle "Wirtschaft-Staat-Wohlfahrt")?

Das heute existierende Angebot der Universität Luzern konzentriert sich thematisch auf die Verflechtung von Gesellschaft und Kultur, Recht und Religion, Wirtschaft und Staat. Mit dem Aufbau einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wird sich die Universität mit weiteren aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen auseinandersetzen sowie weitere Verknüpfungen zum bestehenden Angebot schaffen können. Dabei wird sich die Universität insbesondere auf Vertiefungsrichtungen für Bildungsgänge und Forschung konzentrieren, die einer Luzerner Wirtschaftswissenschaft im Rahmen des schweizerischen Angebotes Alleinstellungsmerkmale verleihen.

Obwohl das konkrete Profil der künftigen Wirtschaftsfakultät der Universität noch nicht festgelegt ist, sind in der Universitätsstrategie bereits mögliche Vertiefungsrichtungen aufgeführt. Darunter fällt die sehr breit ausgelegte Vertiefungsrichtung Wirtschaft – Staat – Wohlfahrt, welche verschiedene Ergänzungen zu Kooperationen mit dem bestehenden Angebot an der Universität Luzern bietet, z.B. Spezialisierungen in Verbindung mit der bereits bestehenden Gesundheitswissenschaft. Im Rahmen der von der Anfrage angesprochenen Problematik wäre hier beispielsweise die Erforschung des Zusammenhangs zwischen einer wachsenden Ökonomisierung der Gesellschaft und einer Zunahme psychischer Erkrankungen denkbar.

Ein solches Forschungsfeld wäre aber eher als Vertiefungsrichtung in einem interdisziplinären Masterprogramm einzurichten, denn das Bachelorprogramm in Wirtschaftswissenschaften ist als Generalistenstudium gedacht.

Da ein an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät angesiedeltes Seminar für Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik an der Universität bereits existiert, plant die Universität, die bereits heute bestehenden Aktivitäten im Bereich der Gesundheitswissenschaften auszubauen und mit dem Aufbau der Wirtschaftswissenschaft zu vernetzen. Hier bestünde ebenfalls eine Möglichkeit, die Thematik der psychischen Erkrankungen und deren wirtschaftlichen Konsequenzen innerhalb von Forschungsprojekten anzugehen.

Schlussendlich aber liegen die Ausgestaltung der neuen Wirtschaftsfakultät und der Ausbau des Bereichs Gesundheitswissenschaften in der Entscheidungskompetenz des Universitätsrates und der Universitätsleitung. Der Bericht über die Strategie der Universität Luzern 2012-2020 sieht jedoch die oben skizzierte Verbindung der Wirtschaftswissenschaften mit der bestehenden Gesundheitswissenschaft vor."

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.